

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/056/2020/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.09.2020	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.09.2020	

Titel:

Prüfauftrag Nr. 11: Beleuchtung am multifunktionalen Weg zwischen Kochstedt und Alten

Information:

1. Veranlassung

Zum Haushalt 2020 wurde dem Tiefbauamt folgender Prüfauftrag erteilt. *„Prüfauftrag zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten Installation einer Beleuchtung am Radweg von Kochstedt zum Klinikum. Ziel soll eine Kostenermittlung im 1. Quartal 2020 und eine Umsetzung im 2. Halbjahr 2020 sein.“*

2. Grundsätzliches

Mit der Durchführung des Bodenordnungsverfahrens Mosigkau/Stadt Dessau-Roßlau (Verfahrensnummer: 61114 DE 3048) wurde der Weg W 01 zwischen der Hirtenhausstraße (Wohnsiedlung - Hirtenhausiedlung) in Kochstedt und der B 185 (Dessau-Alten) bituminös in 3 m Breite ausgebaut.

Der Weg erschließt die östlich und westlich des Weges gelegenen landwirtschaftlichen Flächen. Neben der Erschließung, der unter ungünstigen hydrologischen Verhältnissen gelegenen Feldflur, verbindet der Weg die Ortsteile Dessau-Alten und Dessau-Kochstedt als rad- und fußläufiger Verbindungsweg auf kürzester Strecke miteinander. Gemäß dem Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau gehört der Weg zum ergänzenden Netz des Alltagsradverkehrs (IR IV). Zugleich ist der Weg der Zugang zu den historischen Eichenbeständen und dient somit dem sanften Tourismus. Grundsätzlich hat dieser Weg multifunktionale Bedeutung.

Der Weg ist nicht Bestandteil des gewidmeten öffentlichen Straßennetzes.

3. Prüfergebnis

Auch wenn eine (subjektiv empfundene) Verbesserung der Verkehrssicherheit durch eine Beleuchtung erreicht wird, kann durch den Baulastträger des ungewidmeten Weges sowie den Baulastträger der Straßenbeleuchtungsanlage keine vordringliche Notwendigkeit zur Ausleuchtung des Weges, z. B. durch übermäßige Nutzung oder durch ein erhöhtes Unfallgeschehen, hergeleitet werden. Die Anordnung einer Beleuchtung ist hier fachlich, ökonomisch und sachlich unbegründet.

4. Begründung

Die wesentliche Aufgabe der Straßenbeleuchtung ist, die Verkehrssicherheit/allgemeine öffentliche Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer in den Dunkelstunden zu verbessern. Die Art und Intensität der Straßenbeleuchtung ist entsprechend dem umfangreichen Regel- und Vorschriftenwerk zu ermitteln. Neben den grundsätzlichen Anforderungen sind die Aspekte der Verkehrssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit (Lichtverschmutzung) abzuprüfen. Üblicherweise werden öffentliche Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen/Ortschaften nicht bzw. nur sehr selten (nach Abprüfung aller Belange) beleuchtet. Eine Pflicht zur Beleuchtung des Weges besteht nicht.

Die Benutzungsstunden in der Dunkelheit liegen überschlagsmäßig bei nur 250 h (25 Personen x 40 d x 0,25 h).

Wird an der Umsetzung der Beleuchtung des Weges festgehalten, so sollte eine zeitlich in den Dunkelstunden durchgängig betriebene Beleuchtungsanlage geschaffen werden. Auf Grund der Wegesituation wäre eine autarke, solarbetriebene Beleuchtung von Vorteil. Diese ist wirtschaftlich aber nicht zu vertreten, denn alleinig für die Umsetzung der Maßnahme wären Mittel in Höhe von 275.000 € (Eigenmittel der Stadt) zu planen.

Bauleistung ca.	215.000,--€
Planung ca.	<u>60.000,--€</u>
Gesamtkosten	275.000,--€

(Hinweis: Für die Ermittlung der Grobkosten wurde die vorliegende Fachplanung zur Solarbeleuchtung des Radweges Kochstedter Kreisstraße heran gezogen.)

Unterhaltskosten würden analog der sonstigen Beleuchtung anfallen (ca. 43 € pro Lichtpunkt im Jahr).

Anlage:
Anlage A Übersichtslageplan

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates